"GESUNDHEIT UND LEBEN"

Amtsblatt der Gesundheitskammer
im Generalgouvernement.

Nr.10 (78) Jahrgang III. Krakau, den 8.März 1942.

Schriftleitung: Dr.med. Werner Kroll, Krakau, Albrechtstr. Nr. 11a. Verlag: Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a. Fernsprecher: 105-24. Verantwortlich für Anzeigen: W. v. Würzen. Bankkonto: Creditanstalt - Bankverein, Krakau, Adolf Hitler Platz Ecke Schustergasse. Postscheckkonto: Warschau 73. Drahtanschrift: Gesundheitskammer Krakau. Bezugspreis Zl 3.-- monatlich.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich.

Sendungen betr. Anzeigen, insbesondere Kennzifferanzeigen usw. stets an den Verlag Gesundheitskammer Krakau, Albrechtstrasse 11a.

Schriftsätze für den Textteil an die Schriftleitung von "Gesundheit und Leben" Krakau, Albrechtstrasse 11a oder an die Distriktsgesundheitskammer Warschau, Koszykowa 37. Manuskripte können sowohl in deutscher wie auch in polnischer Sprache eingesandt werden. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Freiporto beigefügt ist.

Inhaltsverzeichnis :

Vom Medizinmann zum Arzttum

Von Dr.med. Werner K r o l l, ständiger Stellvertreter des Leiters der Gesundheitskammer, Krakau.

(Schluß)

Der Schamanismus beginnt mit dem ehrlich Hilfe spendenden Schäfer, geht aus Mangel an wirksamen Hilfsmitteln zum frommen Betrug über und endet in dem Schamanentum eigentlich aller bekannten Völker, in dem gewohnheitsmäßigen Betrug durch Vorspiegelung dämonischer Mächte, an deren Existenz schließlich ein großer Teil der geistig minderbemittelten Schamanen selbst glaub Er führt in dieser Phase zu einer Überwertung von Traumgesichten gegenüber der wachen Anschauung und führt schließlich zu geistigen Verwirrungszuständen der Schamanen selbst und zu einem systematisch induzierten Irresein bei seinen Hörigen. Damit stellt si der Schamanismus der normalen menschlichen Fortentwicklung in de Weg und erstrebt mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln das Verharren seines Volkstums in einem Aberglauben, der schließlich ihm seine einzige Daseinsberechtigung noch gibt. So ist der Schamanismus in allen Formen ein Fehlerkreis menschlichen Denkens, welcher zum Niedergang der von ihm beherrschten Völker immer wieder geführt hat.

Trotzdem ist der Schamanismus des aufgeweckten frühgermanischen Schäfertums die Vorstufe der späteren hohen Heilkunst der Salier. Als Salier fassen wir in diesem Sinne die geistige Führerschicht jener kulturschöpferischen Rasse auf, welche spate kundlich sich herleiten läßt von der sogenannten Rössener Kultur Die Rössener Kultur erhielt ihren Namen nicht nur von dem Dorf Rössen bei Merseburg im Stromgebiet der Saale, sondern sie hat sich auch aus dieser Landschaft in stets wiederholten Fällen befruchtend über den europäischen Lebensraum ausgebreitet und nich nur in den prähistorischen Kulturen der benachbarten Länder eine nachweisbaren Niederschlag gefunden, sondern tritt mit der ältesten historisch nachweisbaren Priestergilde der Salier im alten R in das Rampenlicht der literarisch überlieferten Geschichte.

Was von allen anderen Kultureinrichtungen bei der Übernahme durch minder begabte Rassen gilt, das hat auch Geltung für den Schamanismus der salischen Führerschicht. Das salische Menschentum hat ihn aus diesen Primitivzuständen zu den Höhen faustschen Arzttums emporentwickelt. Die ausgewanderten Schichten des germanischen Menschentums nahmen den jeweiligen Stand der schamanistischen Heilkunst mit sich hinaus in ferne Länder und Völker. Die salische Rasse verging im fremden Raum immer wieder und mit ihr die salische Geistigkeit. Es blieben die hohlen Formen. Sie wurden als ehrwürdig im Andenken an die einstigen Kulturträger erhalten. In diese hohlen Formen aber nistete sich in betrügerischer Absicht das abergläubige Chaos der Geistigkeit niederer Rassen ein.

Auch auf dem germanischen Kulturboden ist der Schamanismus mit seinen uralten Grundsätzen in den verschiedensten Formen der Volksmedizin bis zum heutigen Tage erhalten geblieben und in geeigneten Fällen auch noch wirksam. Neben diesem primiti

ven Schamanismus, welcher immer wieder in der Hauptsache durch Betrug und Suggestion seine Wirksamkeit entfaltet, hat sich aber später unter treuer Naturbeobachtung und scharfer Selbstkritik die salische Heilkunst geformt. Sie bemühte sich, das Gebiet der notwendigen seelischen Behandlungsmethoden mehr und mehr einzuengen durch eine Erweiterung der Kenntnisse über Ursache und Verlauf der verschiedenen Erkrankungen und Erweiterung des Arzeneischatzes sowie der sonstigen vernünftigen Hilfsmittel zur günstigen Beeinflussung der Leiden.

Der Weg, welchen die Heilkunst zurückgelegt hat, um sich aus dem Schamanismus in die Höhen faustischen Arzttums zu entwickeln, läßt sich auch geographisch bei dem heutigen Stand unserer vorgeschichtlichen Kenntnisse zwanglos und in Übereinstimmung mit den anderen Erfahrungstatsachen auf diesem Gebiet ermitteln. Von Rössen her breiten sich die thüringer und salischen Kulturen nach Westen aus und beeinflussen die Stilentwicklungen in Hinkelstein am Mittelrhein und in Groß-Gartach im Gebiet zwischen Oberrhein und Oberdonau. Nach Norden lassen sich vom selben Kulturzentrum her die Ausbreitungswege feststellen in das Gebiet der deutschen Nord- und Ostseeküste und über den dänischen Inselraum nach Skandinavien hinein. Nach Süden führt ein Ausbreitungsweg über Görlitz und die Sudeten entlang bis in die Gegend von Belgrad, um von dort schon als spezifisch-griechische Kultur nach Thessalien und darüber hinaus an die Gestade des agäischen Meeres vorzudringen. Eine andere ebenfalls südlich gerichtete Kulturwanderung geht von Rössen über Linz in den Raum westlich der mittleren Donau und strömt von dort als italische Kultur sowohl in die Poebene, dringt andererseits von Salona aus über das adriatische Meer nach Mittelitalien und in das Gebiet, auf dem Rom erstand, setzt andererseits von Valona aus nach Bari über, um sich von dort über Süditalien und Sizilien bis Agrigent weiter verfolgen zu lassen.

Die Ähnlichkeit der Ländernamen Thessalien und Italien, in welchen beiden der Wortbestandteil tal bzw. sal noch deutlich enthalten ist, ist also eine historische Erinnerung an die spatenkundliche Verbindung mit dem Saaleland als der Heimat der Kulturträgerschichten. Wenn Livius noch die Salier als die älteste Priestergilde Roms bezeichnet und andererseits die Geschichte der Medizin feststellen konnte, daß das älteste Heiligtum des Asklepios auf griechischem Boden in Trikka in Thessalien stand, so sind das eindeutige Indizien in derselben Richtung. In Pritschöna bei Halle hat man einen aus dem dritten Jahrtausond vor unserer Zeitrechnung stammenden Schädel gefunden, an welchem eine gut verheilte zweifache Trepanation vorliegt, was für einen hohen Stand der chirurgischen Technik in dieser Gegend in so früher Vorzeit spricht. In Groß-Wirschleben, einige Stunden von Bernburg an der Saale entfernt, hat man das Grab eines ausgesprochenen Paläothologen gefunden, welches durch systematische Sammlung von versteinerten Muscheln und Schneckengehäusen kenntlich war. Man hat also in sehr früher Zeit im Gebiet der Saale schon eine naturwissenschaftliche Forschertätigkeit entfaltet, welche sich in ihrer Methodik sicherlich nicht von der modernen exakten Naturwissenschaft unterschieden haben dürfte.

Die frühhellenische Medizin dreht sich um den Namen des Asklepios als Heilgott par excellence. Dieser Name ist aus dem spezifisch griechischen Wortschatz nicht mehr zu erklären. Wenn man aber berücksichtigt, dass in den Asklepieien die Haupt-

heilmethode in dem sogenannten Tempelschlaf, also einer hypno-
tisch-suggestiven Methode bestand, dann erklärt sich der Name
Asklepios ohne weiteres aus dem germanischen Wortschatz als Ar-
Sklap-ios = Herr des Schlafes = Meister der hypnotischen Heil-
kunst. Wie weit müssen die Zeiten der Einwanderung der salische
Kulturträger zurückliegen, wenn schon Homer die sprachlichen Zu
sammenhänge nicht mehr zu deuten vermochte. Trotzdem führt eine
klare Tradition vom Saaleland als dem Stammland der Kultur über
Trikka in Thessalien nach dem Asklepieion in Kos, aus welchen
Hippokrates als der hervorragendste Vertreter hervorgegangen is
Von ihm wird ausdrücklich berichtet, daß er einem alten Asklepi
dengeschlecht entstammte.

Wenn Hippokrates schon in vieler Hinsicht als histori
sche Persönlichkeit aufgefaßt werden kann, so verschwindet der
Begründer der griechischen Naturphilosophie, Thales von Milet,
reits praktisch im Nebel einer legendären Tradition. Wie weit d
uns überlieferten antiken Namen Eigennamen in unserem Sinne si
ist ein mit Recht sehr umstrittenes Problem. Sehr häufig ist da
was uns als scheinbarer Eigenname überliefert wird, nur eine A
Dienstbezeichnung. So ist es auch wahrscheinlich, daß der soge
te Thales von Milet nur ein besonders berühmter Salier von Mil
war, wie auch der Gesetzgeber Solon von Athen wahrscheinlich we
ger den Eigennamen angibt als die mundartlich abgewandelte Dien
bezeichnung eines Saliers in Athen. Wenn auch die Priestersch
der Salier in Rom sich bis in die Zeit des kaiserlichen Rom hi
erhalten hat, so hatte sie doch ihr Wesen so vollständig durch
Rückfall in einem primitiven Schamanismus verloren, daß auch a
dem lateinischen Wortschatz dieser Name keine sinngemäße Deutu
mehr finden konnte. Da es zu den Kultgebräuchen der salischen
Priestergilde gehörte, bei Festlichkeiten mit Spring- und Tanz-
prozessionen vor die Öffentlichkeit zu treten, würde der Name i
Beziehung gebracht zu dem lateinischen Tätigkeitswort salio =
springen. Es liegt auf der Hand, daß diese volksethymologische
Deutung an dem ursprünglichen Kern dieser Dinge vorbeigeht. Es
liegt auf der Hand, daß der Name der Salier zusammenhängt mit d
lateinischen Worte Salus, welches mit dem deutschen Worte Heil
stamm- und sinnverwandt ist, daß also Salier die Berufsbezeich
nung des Heilers oder eben des Arztes ursprünglich darstellt.

Die Kultur ist kein Gebilde, das sich gewissermaßen i
luftleeren Raum mit Eigengesetzlichkeit entfaltet, sondern sie
ist gebunden an das Vorhandensein der kulturschöpferischen Ras
welche laufend Persönlichkeiten hervorbringt, die in der Lage s
das geistige Erbe der Vorfahren nicht nur vollinhaltlich zu er-
fassen, sondern folgerichtig auf dem übernommenen Kulturgut wei
teraufzubauen. Wo die kulturtragende Rasse versiegt, da entarte
auch die Heilkunst trotz Wahrung altehrwürdiger Formen immer wi
der in den geistigen Niederungen des Schamanismus. Wir können d
gerade an Hand der Arztbezeichnungen im indogermanischen Lebens
raum im Wandel der Zeiten immer wieder feststellen. Das schaman
stische Heilsystem kann sich in seiner Wirksamkeit auf jene in-
tuitiven ärztlichen Persönlichkeiten stützen, welche vor allem
durchdrungen sind von der Überzeugung ihrer eigenen Heilkraft,
auf welcher ja im wesentlichen die suggestiven Fähigkeiten be-
ruhen. Das faustische Arzttum hat im salischen Lebensraum von j
her danach gestrebt, die Heilkunst und ihre Voraussetzungen du
intensives Studium zu erlernen. Der faustische Arzt betrachtete
sich selbst immer in erster Linie als Gelehrter, der erstens se
Fach gelernt hat und zweitens als Lehrer im Sinne einer ratione
len Gesundheitsführung. Das lateinische Wort legere ist stamm-

und sinnverwandt mit dem deutschen Wort lehren und lernen. Das nordgermanische Arztwort läkare bedeutet ursprünglich nichts anderes wie Gelehrter und deckt sich damit vollkommen mit dem lateinisch westeuropäischen Ausdruck Doktor, welcher gerade im Volksmund mit Vorliebe für die Arztbezeichnung verwendet wird, obwohl der akademische Doktorgrad auch für andere Fakultäten geführt wird. Wie die Waräger von Skandinavien her den osteuropäischen Raum politisch geformt haben, so ist auch das nordgermanische Arztwort läkare als Arztbezeichnung in die slavischen Sprachen übergegangen. Wir finden dasselbe Wort aber zeitlich viel früher bereits im griechischen Sprachschatz als Bezeichnung der Moire, die den Lebensfaden beherrscht und in ihrer Hand hält, Lachesis. Die Kennzeichnung des Berufes dieser sogenannten Moire läßt selbst in der mythologischen Verbrämung noch das alte nordgermanische Arztwort läkare erkennen.

Die nüchterne Sachlichkeit der klassischen griechischen Ärzte zeigt sich in dem griechischen Arztwort jater, welches mit dem deutschen Wort Rater oder Raterteiler gleichbedeutend ist. Auch der moderne Arzt sieht ja in der Beratung einen ganz wesentlichen Teil seiner Tätigkeit. Der Mathekos als Gelehrter aus dem griechischen Sprachgebrauch hat sich als Arztbezeichnung im griechischen Lebensraum direkt nicht durchgesetzt, kam aber in der sogenannten Magna Graecia Italiens in hellenistischer Vokalaufhellung als Medicus zur Weltgeltung bis auf den heutigen Tag. Das von dem griechischen Tätigkeitswort manthanein = lernen abgeleitete Gelehrterwort manthis zeigt eine noch weitergehende Entartung der ursprünglich ärztlichen Berufsausbildung in Richtung auf ein primitives Schamanentum, wie die römische Priesterschaft der Salier. Wenn der manthis in homerischer Zeit noch einen durchaus ernst zu nehmender Seher bezeichnet, so kennzeichnet es in klassisch griechischer Zeit einen typischen schamanistischen Zauberpriester,der unter ekstatischen Verzückungszuständen Traumdeutungen vornimmt und den man auch sprachlich nicht mehr mit dem Tätigkeitswort manthanein, sondern mit mainomai = rasen in Verbindung bringt.

Es mag nur der Vollständigkeit wegen noch erwähnt werden, daß im indischen Ausstrahlungsraum der indogermanischen Kulturen das Arztwort waidya = der Wissende in derselben Bedeutung erscheint, wie im übrigen indogermanischen Sprachraum die Arztworte übereinstimmend die Bedeutung "Gelehrter" haben.

Diese Untersuchungen zeigen uns sehr deutlich einmal den Ursprung des Arzttums überhaupt in dem der Naturbeobachtung besonders aufgeschlossenen Beruf des intelligenten Schäfertums. Wir sehen ferner, daß mit der Emanzipation des Heilberufs vom Schäfertum aus der Eigengesetzlichkeit der heilerischen Tätigkeit der Schamanismus sich als priesterliches Arzttum entwickelt. Wir sehen drittens das priesterliche Arzttum der Salier sich unter Beibehaltung schamanistischer Technik zum Asklepiadentum entwickeln. Wir sehen viertens aus dem Asklepiadentum den Hippokratismus sich emporringen zu einer Höhe der Heilkunst, welche auf Grund exakter naturwissenschaftlicher Erkenntnisse mehr und mehr auf die Anwendung der schamanistischen Technik glaubt verzichten zu können. Wir sehen fünftens an dieser Stelle die Emanzipation des Priestertums von ihren ursprünglich heilberuflerischen Aufgaben und damit die Spezialisierung auf die Gebiete der psychischen Einflußnahme. Wir sehen sechstens ausgehend vom Hippokratismus die Entwicklung des modernen Arzttums bis in die heutigen Tage bis zur schließlich radikalen Ablehnung der gesamten schamanistischen Technik, welche als standesunwürdig verworfen wird. Es bahnt sich siebenstens in der neuesten Zeit die Erkenntnis an, daß der psychogenen Komponen-

te aller Erkrankungen im Interesse des therapeutischen Effekts wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden muß. So sucht und findet das modernste Arzttum wieder Anschluß an die große Kulturtradition der salischen Heilkunst.

- - - - -
- - -
-

Grundsätzliches über die ärztliche Schweigepflicht und die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen

Von Dr. H e r b e c k
Krakau.

§ 13 der Reichsärzteordnung vom 13.Dezember 1935 heißt:

(1) Ein Arzt, der unbefugt ein fremdes Geheimnis off[en]bart, das ihm bei Ausübung seines Berufs anvertraut oder zugän[g]lich geworden ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und Ge[ld]strafe oder einer dieser Strafen bestraft.

(2) Dem Arzt stehen seine berufsmäßig tätigen Gehilf[en] und die Personen gleich, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen. Ebenso wird bestraft, [wer] nach dem Tode des zur Wahrung des fremden Geheimnisses nach Ab[s.] Verpflichteten das von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachla[ß] erlangte Geheimnis unbefugt veröffentlicht.

(3) Der Täter ist straffrei, wenn er ein solches Geheimnis zur Erfüllung einer Rechtspflicht oder sittlichen Pfli[cht] oder sonst zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck offenbart und wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag des Verletzten verfolgt.

Was ist nicht unbefugt ? Darüber gibt die Berufsordnung für die deutschen Ärzte vom 5.November 1937 im § 2 Ausku[nft]. Der Absatz 2 des § 2 heißt:

Unbefugt ist die Offenbarung eines fremden Geheimnisses nicht, wenn der Arzt für den Einzelfall von der Schweigepflicht entbunden ist, oder wenn er ein solches Geheimnis zur [Er]füllung einer Rechtspflicht oder sittlichen Pflicht oder sonst zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck offen[bart] und wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt.

Die polnische Verordnung über die Ausübung der ärzt[li]chen Praxis besagt in Artikel 15:

1. Der Arzt ist verpflichtet, alles zu verschweigen, worüb[er] er während und infolge der Ausübung seines Berufs Kenn[t]nis erhalten hat.
2. Ausnahme von der Schweigepflicht bilden die Fälle:

a) Wenn der Arzt zufolge der gesetzlichen Bestimmung verpflic[htet] ist, den Behörden über die Erkrankung Meldung zu erstatten.
b) Wenn der Behandelte selbst oder sein Rechtsvertreter (Vormu[nd,] Kurator) die Offenbarung gestatten.
c) Wenn der Behandelte unmündig ist, kann der Arzt das anvert[rau]te Geheimnis dem Rechtsvertreter mitteilen, soweit er mit

Mitteilung keinen Schaden für den Kranken sieht.

d) Wenn das Verschweigen für Leben und Gesundheit des Behandelten oder seiner Umgebung einen wesentlichen Schaden herbeiführen kann.

e) Wenn der Arzt auf Verlangen der berechtigten Behörden, Dienststellen und Staatsinstitutionen als Sachverständiger auftritt.

f) Wenn die ärztliche Untersuchung auf Verlangen der berechtigten Behörden, Dienststellen und Staatsinstitutionen angeordnet wurde.

Während die polnische Verordnung von der Schweigepflicht ziemlich eindeutig ist, bedarf die deutsche Fassung einiger Erläuterungen.

Nach Absatz 2 des § 2. ist der Arzt verpflichtet, den Trägern der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen, ebenso ist er zur Auskunft verpflichtet Dienststellen der Partei oder der Behörden gegenüber. Dies gilt auch für die Gefolgschaftsmitglieder dieser Stellen, denn der Arzt handelt in diesen Fällen in Erfüllung einer Rechtspflicht.

Auch den Betriebsleitern jeden Betriebes gegenüber kann der Arzt zur Offenbarung des Berufsgeheimnisses verpflichtet sein, wenn "die Erfüllung einer sittlichen Pflicht oder sonst zu einem nach gesunden Volksempfinden berechtigten Zweck" vorliegt. Z.B. Ein Gefolgschaftsmitglied leidet an einer offenen Lungentuberkulose. Dann ist der Arzt verpflichtet, dem Betriebsführer davon Mitteilung zu machen, um eine evtl. Weiterverbreitung durch Ansteckung anderer Gefolgschaftsmitglieder zu verhüten.

Ferner kann der Arzt das Berufsgeheimnis lüften, wenn das "bedrohte Rechtsgut" überwiegt. Z.B. Ein Arzt behandelt einen Kranken mit einer Verletzung, welche als Auswirkung eines Kampfes zu beurteilen ist. Durch Rundfunk oder Zeitung erfährt er, daß ein Gewaltsverbrecher gesucht wird, der im Kampfe ähnliche Verletzungen erlitten hat. Er ist dann zu entsprechender Mitteilung an die Fahndungsstelle verpflichtet. Hier überwiegt das "bedrohte Rechtsgut".

Im allgemeinen wird der Arzt, wenn er um Auskunft ersucht wird, dem Kranken davon Mitteilung machen und damit dessen Einverständnis zur Bekanntgabe eines Berufsgeheimnisses erwirken. Weigert sich der Kranke, so empfielt sich, die Weigerung ausdrücklich in dem Zeugnis zu vermerken. Die Ausstellung des Zeugnisses an sich kann der Arzt deshalb nicht verweigern.

In seltenen Fällen kann es vorkommen, daß der Arzt vor Gericht geladen wird, um über Erkrankungen eines Verstorbenen Aussage zu machen. In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Aussage von einem Gerichtsbeschluß abhängig zu machen, welcher besagt, daß der Arzt von der Schweigepflicht entbunden ist, da das "bedrohte Rechtsgut" überwiegt.

Abwegig ist es, auf die Ausstellung des Zeugnisses ganz zu verzichten und es den Dienststellen zu überlassen, ein amtsärztliches Zeugnis anzufordern. Damit begibt sich der Arzt freiwillig eines seiner vornehmsten Rechte, nämlich des Rechtes der Ausstellung von Zeugnissen. Dies muß unter allen Umständen vermieden werden.

Selbstverständlich sollen Zeugnisse so selten wie möglich ausgestellt werden. Sie sollen kurz und schlüssig sein und müssen vor allem den Zweck enthalten, zu welchem das Zeugnis aus-

gestellt wird. Gefälligkeitszeugnisse sind unter allen Umständen zu unterlassen. Nur so ist es möglich, dem Zeugnis des Arzt die Anerkennung zu verschaffen, deren es bedarf, um überhaupt seinen Zweck zu erfüllen. Umgekehrt muß aber unter allen Umständen angestrebt werden, daß sämtliche Dienststellen sich in der Anforderung ärztlicher Zeugnisse größtmöglichste Beschränkungen auferlegen.

- - - - -
- - -
-

Behring-Preis der Universität Marburg, eine Stiftung für Forscher des In- und Auslandes

Als der Entdecker des Diphtherie-Serums und Begründer der Serum-Therapie Emil von Behring 1917 in Marburg/Lahn starb hatte er an der dortigen Philipps-Universität 22 Jahre als Professor der Hygiene eine ausserordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet und in der Nähe der Stadt die Forschungs- und Produktionsstätten errichtet, die noch heute seinen Namen tragen. Zum Andenken an diesen überragenden deutschen Arzt hat nunmehr die Marburger Universität mit Unterstützung der Behringwerke den " Emil von Behring-Preis " geschaffen, bestehend aus einer Medaille mit dem Bild des Forschers und einem Geldbetrag von RM 5000.--

Am 30.Januar 1942 gab der Rektor Professor Dr. Th. Mayer gelegentlich einer grossen akademischen Feier in der Universitätsaula die Stiftung bekannt. Der Preis soll alle 2 Jahre verliehen werden für besondere wissenschaftliche Leistungen auf medizinischem, veterinär-medizinischem und naturwissenschaftlichem Gebiet mit besonderer Bevorzugung der Immunbiologie und Seuchenbekämpfung.

Der Rektor gab dem Wunsche Ausdruck, daß diese großzügige Stiftung dazu beitragen möge,der Heilkunde neue Wege zu erschliessen im Geiste Behrings, der - unbeirrt durch Rückschläge und Anfeindungen - sein ganzes Leben der wissenschaftlichen Forschung im Kampf gegen die Infektionskrankheiten gewidmet hat.

- - - - -
- - -
-

Es folgen:
Anordnung Nr.45 betr. Verträge der Angehörigen der Gesundheitskammer, und
Bekanntmachung der Abteilung Gesundheitswesen in der Regierung des Generalgouvernements über Preiserhöhung einiger Spezialitäten der F-a Karpinski.

- - - - - - - - - - -